

Inwil, 15. Dezember 2011

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Dr. Gianni Bomio, Generalsekretär
Aabachstrasse 5
6300 Zug

vorab per E-Mail an gianni.bomio@zg.ch

Vernehmlassung zur Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Sehr geehrter Herr Generalsekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug dankt der Volkswirtschaftsdirektion für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).

In der Praxis ist es heute so, dass praktisch alle Selbständigerwerbenden Zulagen beziehen. Vielfach stellt eine selbständig erwerbende Person seine Partnerin bzw. seinen Partner fürs Büro an. Diese bezieht dann Lohn und zusätzlich auch Familienzulagen. Wir begrüssen es, dass die Familienzulagen für Selbständigerwerbende in die bestehende Struktur eingefügt werden soll. Es ist richtig, dass nicht gesonderte Kassen und Rechnungen geführt werden. Es ist auch richtig, dass in der Solidargemeinschaft zwischen Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden die gleichen Beitragssätze erhoben werden sollen.

Art 16. Abs. 4 FamZG definiert, dass die Beiträge der Selbständigerwerbenden nur auf den Teil des Einkommens erhoben werden können, der dem in der obligatorischen Unfallversicherung höchsten versicherten Verdienst entspricht. Unseres Erachtens überlässt das FamZG daher den Kantonen die Kompetenz, die Beiträge der Selbständigerwerbenden zu plafonieren. Um in diesem Punkt Klarheit zu schaffen, schlagen wir vor, Art. 11 EG FamZG mit Art.16 Abs. 4 FamZG zu ergänzen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Andreas Kleeb
Präsident

Daniel Thomas Burch
Kantonsrat/Fraktionschef